

HL Reiseveranstaltung GmbH  
Niedergams 104  
8524 Deutschlandsberg  
ÖSTERREICH

Verbindliche Reiseanmeldung

## KREUZFLUG „SÜDAFRIKA & SEYCHELLEN“ von 26.11.-13.12.2022

### 1. Person

Familienname: ..... Vorname: .....  
Geburtsdatum: ..... Postleitzahl: ..... Ort: .....  
Strasse: ..... Haus Nr.: ..... Land: .....  
E-Mail Adr.: ..... Tel-Nr.: ..... Mobil: .....

### 2. Person

Familienname: ..... Vorname: .....  
Geburtsdatum: ..... Postleitzahl: ..... Ort: .....  
Strasse: ..... Haus Nr.: ..... Land: .....  
E-Mail Adr.: ..... Tel-Nr.: ..... Mobil: .....

**Reisepreis pro Person im Doppelzimmer** (Möchten Sie in EUR oder CHF zahlen? Bitte Zutreffendes ankreuzen)

EUR 64.900,- **neuer Preis EUR 68.800,-**

CHF 71.700,- **neuer Preis CHF 73.800,-**

**Golfpaket pro Person** (5 Golfstunden, Südafrika)

EUR 2.100,- | CHF 3.100,-

ja \_\_\_ nein \_\_\_

**Einzelzimmer** (auf Anfrage, je Verfügbarkeit)

ja \_\_\_ nein \_\_\_

**Ihr Wunschsitzeplatz im Flugzeug** (je Verfügbarkeit) \_\_\_\_\_

**Reise+Schutz:** auf Anfrage

ja \_\_\_ nein \_\_\_

**Stornoversicherung:** auf Anfrage

ja \_\_\_ nein \_\_\_

**Zubringerflug ab** ..... **bis Zürich**  **oder Wien**

(In Business Class aus Deutschland nach Wien oder Zürich und retour. Es gelten die Gepäckbestimmungen der jeweiligen Fluglinie. Flüge je nach Verfügbarkeit)

Auf dieser Reise tritt die HL Travel Swiss GmbH, Lindenhofstrasse 34, CH-4052 Basel, als Reiseveranstalter auf. Es gelten die Reise-, Storno- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters. Hiermit erkenne ich, auch im Namen der Begleitperson, die Reisebedingungen von HL Travel Swiss, ohne Einwände, an. Weiters habe ich/haben wir die „Teilnahmevoraussetzungen in Zeiten von Corona“ gelesen, verstanden und bin/sind vollumfänglich damit einverstanden.

Ort, Datum ..... 1. Unterschrift: .....

2. Unterschrift: .....

Bitte legen Sie der Anmeldung eine **gut lesbare, gültige Reisepasskopie** und **eine Kopie des Impfsertifikates** bei.

## **Teilnahmevoraussetzungen in Zeiten von Corona**

Seit dem 1. November 2021 ist die Teilnahme an Reisen die von HL Travel Swiss veranstaltet werden, nur noch vollständig Geimpften oder von einer Corona-Erkrankung Genesenen mit entsprechendem Nachweis möglich.

**Als vollständig geimpft** betrachten wir Personen, die alle zur Immunisierung vorgeschriebenen Impfdosen mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff – bei den meisten derzeit zugelassenen Vakzinen sind das drei – erhalten haben. Weiterhin zählen wir zu diesem Kreis Personen, die eine PCR-bestätigte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben und zumindest eine Dosis der zugelassenen Impfstoffe erhalten haben. In beiden Fällen muss die letzte vorgeschriebene Impfung zu Reisebeginn mindestens zwei Wochen zurückliegen, die maximale Gültigkeit des Impfnachweises beträgt sechs Monate. Bei der Auffrischungsimpfung („Booster“) gibt es keine Wartezeit von zwei Wochen, sie gilt ab sofort und nach aktuellem Stand für neun Monate.

**Genesene** sind Personen, die einen Nachweis über eine bereits überwundene Corona-Infektion erbringen können. Dieser Nachweis erfolgt in der Regel durch einen positiven PCR-Test. Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat im Januar 2022 die Gültigkeit des Genesenen-Nachweises von 180 Tagen auf 90 Tage reduziert. Diese Verkürzung der Gültigkeitsfrist ist insbesondere für Genesene bei Rückkehr aus Hochrisiko-Ländern bedeutsam: Die quarantänefreie Rückkehr aus Hochrisikoländern nach Österreich und Deutschland ist neben Geimpften nur Genesenen innerhalb des vom RKI vorgegebenen Zeitraums möglich. Diese reduzierte Frist gilt ab Mitte Januar für Genesene auch als Teilnahmevoraussetzung an einer HL Travel Swiss Reise.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Vorgaben nur um die Teilnahmevoraussetzung von HL Travel Swiss Reisen handelt: Die Bestimmungen in den einzelnen Reiseländern können davon abweichen. Informationen dazu erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen.

## **Nach meiner Buchung wird für mein Reiseziel eine Reisewarnung aufgrund der pandemischen Entwicklung ausgesprochen. Kann ich jetzt umbuchen oder stornieren?**

Im Fall einer Reisewarnung kurz vor Ihrer Abreise (im Regelfall 6 Wochen vor Abreise) informieren wir Sie über diese Entwicklung und bieten Ihnen ein kostenloses Rücktrittsrecht oder eine kostenlose Umbuchungsmöglichkeit an. Ein Storno- und Umbuchungsrecht haben Sie auch dann, wenn die Hochstufung zum Hochrisikogebiet und das damit verbundene Aussprechen einer Reisewarnung sehr kurzfristig vor Ihrer Reise geschieht.

## **Warum führt HL Travel Swiss die 2G-Regelung ein?**

Hintergrund sind die steigenden Corona-Fallzahlen und damit verbundene Verschärfungen der Hygienemaßnahmen in immer mehr Ländern. Für die Einreise, vor allem aber für den Zugang zu Restaurants, Geschäften oder Museen, für den Check-In in Hotels, uvm. ist der Nachweis einer Impfung bzw. Genesung notwendig.

## **Ich habe zum Reiseantritt nur die Erstimpfung erhalten. Was ist nun zur Teilnahme an der Reise erforderlich?**

Wenn Sie mit dem erforderlichen Abstand zum Reisebeginn mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden, gelten Sie für einen Zeitraum von bis zu neun Monaten als vollkommen geimpft. Wenn Sie jedoch mit einem Impfstoff geimpft sind, bei dem eine zweimalige Impfung vorgeschrieben ist, gelten Sie als nicht vollständig geimpft und können daher ohne eine zweite Impfung leider nicht an der Reise teilnehmen.

## **Wie lange muss die Zweitimpfung zurückliegen?**

Bei den derzeit von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zugelassenen Impfstoffen ist der volle Impfschutz im Zeitraum von zwei Wochen ab der Zweitimpfung (s. oben) gegeben. Ab diesem Zeitpunkt gelten auch die für vollständig Geimpfte vorgesehenen Lockerungen. Bei der dritten Auffrischungs- bzw. Booster-Impfung gibt es diese Frist von zwei Wochen nicht.

## **Ist es relevant, welcher Impfstoff gespritzt wurde?**

Nein, wir akzeptieren alle Impfungen mit einem von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zugelassenen Impfstoff. Das sind mit Stand 1.1.2022 die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson und Novavax (Nuvaxovid). Wenn die EMA weitere Impfstoffe freigibt, erweitert sich die Liste entsprechend.

## **Wenn ich zur Gruppe der vollständig Genesenen gehöre: Wie lang darf meine Corona-Erkrankung zurückliegen? Welchen Nachweis muss ich erbringen?**

Sie müssen den Nachweis über einen positiven SARS-CoV-2-PCR-Test, der maximal drei Monate und mindestens 28 Tage alt ist, erbringen.

## **Einige Länder fordern für die Einreise nicht nur einen Impf- oder Genesenen Nachweis, sondern zusätzlich auch ein negatives (PCR)-Testergebnis. Wie geht HL Travel Swiss vor, wenn ich mein Testergebnis nicht rechtzeitig erhalte?**

In Phasen hoher Inzidenzen wie während der aktuellen Omikron-Welle sind Überlastungen der Testlabors möglich. Meist erfolgt die Auswertung der PCR-Tests jedoch zügig. Gerade in größeren Städten gibt es Testzentren, die auch PCR-Testergebnisse sehr zeitnah, häufig sogar am Tag der Testung liefern. Bitte fragen Sie zur Sicherheit bei den jeweiligen Testzentren nach. Da das Vorliegen eines negativen Testergebnisses Voraussetzung für die Einreise ist, müssen Sie – wenn Sie das Testergebnis nicht rechtzeitig erhalten – Ihre Reise mit Verspätung beginnen oder im Schlimmsten Fall kann die Reise nicht angetreten werden.

## **Wer kontrolliert die Nachweise?**

In vielen Ländern ist ein Immunitätsnachweis Voraussetzung für die Einreise, auch viele Fluggesellschaften fordern entsprechende Nachweise. In diesen Fällen gehen wir davon aus, dass die Überprüfung der Nachweise bereits erfolgt ist und verzichten daher auf eine erneute Überprüfung bei Reisebeginn vor Ort. In den Fällen, in denen eine solche Überprüfung nicht erfolgt ist (z. B. bei Reisen innerhalb Österreichs, Deutschlands und der Schweiz, und bei manchen Flugreisen im EU-Raum) wird zu Beginn der Reise eine Überprüfung der Nachweise vorgenommen.

## **Welche konkreten Bestimmungen zur Einreise gelten für meine Reise?**

Die detaillierten und aktuellen Einreisebestimmungen Ihrer Wunschreise finden Sie jeweils unter der Rubrik "**Sicherheit | Gesundheit | Einreise**". Wir verweisen dort unter anderem auf die entsprechenden Hinweise der jeweiligen Auswärtigen Ämter. Darüber hinaus können sich dort auch Staatsangehörige anderer Nationen über die jeweiligen Pass- und Visumserfordernisse dieser Reise informieren.

## **Was passiert, wenn ich aufgrund der Einreisebestimmungen des Landes einen PCR- bzw. Antigen-Test zur Einreise benötige und dieser positiv ausfällt?**

In diesem Fall können Sie an der Reise nicht teilnehmen. Es gelten dann die in unseren Allgemeinen Reisebedingungen festgeschriebenen Stornokosten.

## **Wie geht HL Travel Swiss mit den unterschiedlichen Einreisebestimmungen von Gästen aus Deutschland, Österreich oder der Schweiz in ein Land um?**

Gerade in außereuropäischen Ländern müssen wir rund um Corona-Einreisebeschränkungen mit unterschiedlichen Einreisebestimmungen für Gäste aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, aber auch aus anderen Nachbarländern rechnen. Im Rahmen unserer Reiseinformationen teilen wir Ihnen die für Sie geltenden Bestimmungen mit. Die entsprechenden Recherchen sind Teil unserer Vorbereitung der jeweiligen Reisesaison. Leider ändern sich die Corona-Bestimmungen oft sehr kurzfristig (manchmal sogar über Nacht) – es ist daher in jedem Fall sinnvoll, wenn Sie vor Reisebeginn auch noch einmal selbst recherchieren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unseren Recherchen nicht alle Herkunftsländer unserer Kunden berücksichtigen können – und auch nicht alle gegebenenfalls unterschiedlichen Regelungen der Zielgebiete für einzelne Bundesländer, Kantone oder bestimmte Regionen, in denen unsere Kunden ihren Wohnsitz haben.

## **Gibt es aufgrund der Corona-Pandemie Änderungen beim Reiseunterlagenversand?**

Bislang haben wir die Reiseunterlagen ca. 18 Tage vor Beginn der Reise an unsere Gäste verschickt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und den zahlreichen damit verbundenen, oft sehr kurzfristigen Änderungen bei Flugverbindungen und anderen Reisebestandteilen versenden wir die Unterlagen im Moment erst 10 bis 14 Tage vor Abreise.

## **Muss ich im Flugzeug/Bus/Taxi trotz 2G-Regel eine medizinische bzw. eine FFP2-Maske tragen?**

Der Grund, weshalb wir für die Teilnahme an unseren Reisen einen Immunisierungsnachweis fordern, ist neben dem Infektionsschutz auch die Absicht, auf unseren Reisen ein großes Maß an Normalität zu ermöglichen. Sofern im Gastland keine anderen Bestimmungen gelten, gibt es grundsätzlich im Bus keine Maskenpflicht. Wir setzen möglichst große Busse ein (je nach Verfügbarkeit) und achten auf die Abstandsregeln. Selbstverständlich ist es jedem Gast weiterhin freigestellt, sich im Bus durch das Tragen einer Maske zu schützen. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske besteht in jedem Fall in den Transferbussen und Transfertaxis am ersten und letzten Tag der Reise.

**Wichtig:** Um die Infektionsgefahr innerhalb der Gruppe während der Omikron-Welle zu minimieren, empfehlen wir allen Gästen **ab Februar 2022** bzw. bis zur erneuten Beruhigung des Infektionsgeschehens sowohl in unseren Flugzeugen und Bussen als auch bei nicht ausreichendem Abstand während des Aufenthalts im Freien das Tragen einer FFP2-Maske.

**Muss ich trotz vollständiger Impfung oder Genesung mit Tests auf der Reise rechnen?**

Es gibt einige Länder in unserem Reiseangebot, die zusätzlich zum Impf- bzw. Genesenen Nachweis als Voraussetzung für die Einreise die Vorlage eines negativen Testergebnisses fordern. Dagegen gibt es im Moment nur wenige Länder, die Testungen während des Aufenthalts, vor dem Rückflug oder beim Grenzübertritt in ein Nachbarland fordern. In jedem Fall: Über entsprechende Anforderungen und ggf. anfallende Kosten für zusätzliche Testungen informieren wir jeweils detailliert in den Kundeninformationen zu den Reisen. Sind Test- und sonstige Anforderungen an den Infektionsschutz in einzelnen Ländern oder Regionen so hoch, dass dadurch der Ablauf unserer Reisen erheblich behindert wird, bieten wir Reisen in entsprechende Länder nicht an. Wenn es kurzfristig zu solchen Verschärfungen von Reisebestimmungen kommt, informieren wir gebuchte Kunden umgehend, bieten ggf. den Kunden ein kostenloses Rücktrittsrecht von der Reise an oder sagen die Reise ab.

**Wenn ich mich während der Reise bzw. vor der Rückreise im Urlaubsland testen lassen muss – organisiert das HL Travel Swiss für mich?**

Ja, HL Travel Swiss kümmert sich darum. Zusammen mit unseren örtlichen Partnern organisieren wir die erforderlichen Tests und informieren Sie vor Reisebeginn über ggf. anfallende Kosten für diese Testungen. Die Organisation der Testung vor Ort und die Abstimmung mit dem Programm der jeweiligen Reise übernehmen wir.

**Was passiert, wenn ich als Gast im Reiseland positiv getestet werde?**

Wir hatten zwar bisher keinen solchen Fall, aber sollte sich ein Gast auf der Reise mit Covid-19 infizieren, sind wir vorbereitet! Unsere Gäste erhalten selbstverständlich jede mögliche Unterstützung. HL Travel Swiss sorgt dafür, dass Gäste, wenn nötig, in ärztliche Behandlung kommen.

Positiv getestete Gäste werden in einer durch die lokalen Behörden vorgegebene Unterbringung isoliert.

Sollten die örtlichen Behörden bestimmen, dass der Gast in ein von der lokalen Behörde vorgegebenes Quarantänehotel gebracht und isoliert werden muss, müssen die anfallenden Kosten vom Gast selbst getragen werden. Ein Anspruch auf Kostenerstattung bei HL Travel Swiss besteht nicht. Gerne hilft die Firmengruppe high level travel bei der Planung/Buchung der Flüge sobald die Isolierung beendet und die Heimreise angetreten werden kann. Die Kosten hierfür sind vom Gast zu tragen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung bei HL Travel Swiss besteht nicht.

**Was passiert, wenn ein Teilnehmer der Reisegruppe vor Ort positiv getestet wird?**

Wenn in einer Reisegruppe ein Infektionsfall auftritt, werden die örtlichen Gesundheitsbehörden über das weitere Vorgehen entscheiden. Dies gilt auch für die Frage, ob die Reise wie geplant fortgesetzt werden kann oder abgebrochen werden muss. Die entsprechenden behördlichen Vorgaben können von Land zu Land sehr unterschiedlich sein. Wir kümmern uns zusammen mit unserem Netzwerk örtlicher Partner um bestmögliche Betreuung der betroffenen Gäste vor Ort. In jedem Fall trennen wir möglicherweise infizierte Gäste vom Rest der Gruppe und kümmern uns um die schnellstmögliche Rückreise betroffener Kunden. Die Kosten dafür sind vom Gast selbst zu tragen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung bei HL Travel Swiss besteht nicht.

**Kann ich, wenn ein Verdachts- oder bestätigter Fall innerhalb der Reisegruppe auftritt, zu meinem eigenen Schutz früher abreisen?**

So lange der Gast nicht unter Quarantäne gestellt ist und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden ist dies möglich. Allerdings ergibt sich hieraus kein Anspruch auf eine Erstattung des (anteiligen) Reisepreises. Die anfallenden Kosten der Rückreise sind vom Gast selbst zu tragen.

## Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der HL Travel Swiss GmbH mit Bezug auf alle von uns veranstalteten Kreuzflüge und Weltreise sowie Reisen im Privatjet.

### 2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der HL Travel Swiss GmbH kommt mit der Annahme Ihrer schriftlichen Anmeldung zustande. Ihre Buchungsstelle ist nicht berechtigt, Sonderwünsche für uns verbindlich zu bestätigen oder Änderungen im Reiseprogramm vorzunehmen. Provisorische Anmeldungen werden bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegengenommen, jedoch ohne Sitzplatzreservierung.

#### 2.2 Pass- und Einreiseformalitäten

In unserem Reiseprogramm finden Sie Angaben zu den Pass- und Visavorschriften, die für die Reise zu beachten sind, und zwar auf dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung des Reiseprospektes. Allfällige danach eintretende Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt. Alle Angaben gelten für Staatsbürger aus CH,D,A. Die Visa werden von uns eingeholt. Die Kosten sind im Reisepreis inbegriffen. Kosten für Expressvisa werden extra in Rechnung gestellt. Bezüglich Gesundheitsbestimmungen empfehlen wir Ihnen, mit Ihrem Hausarzt oder mit dem Tropeninstitut Kontakt aufzunehmen.

### 3. Reisepreis und Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss und nach Erhalt unserer Bestätigung sind folgende Anzahlungen pro Person fällig.

1. Anzahlung 20% des Reisepreises fällig nach Erhalt der Buchungsbestätigung bzw Erreichung der Mindestteilnehmerzahl
2. Anzahlung 20% des Reisepreises fällig nach Rechnungserhalt
3. Restzahlung 6 Wochen vor Reiseantritt

Die Reiseunterlagen werden Ihnen nach Eingang Ihrer vollständigen Zahlung und zirka drei Wochen vor Reisebeginn zugestellt. Eine Zahlung mit Kreditkarte ist nicht möglich.

#### 3.1 Reisepreis

Die Preise verstehen sich pro Person in Euro sowie Schweizer Franken mit Unterkunft im Doppelzimmer. Preis basiert auf einer Mindestteilnehmerzahl. Kalkulationsbasis ist der Euro. Der Preisstand für alle in diesem Programm erwähnten Preise ist 1. Quartal 2022.

#### 3.2 Preisänderungen

Infolge Wechselkursänderungen, Tarifänderungen von Transportunternehmen (z. B. Treibstoffzuschläge) oder örtlicher Gegebenheiten (z. B. neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren wie Flughafentaxen) behalten wir uns das Recht vor, die Preise anzupassen und bis spätestens 20 Tage vor Abreise schriftlich mitzuteilen.

### 4. Annullationsbedingungen

Nach erfolgter Anmeldung können Sie jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. In diesem Fall werden folgende Kosten des Arrangementpreises in Prozenten erhoben:

- Nach Erhalt der schriftlichen Bestätigung 10 %,  
150–121 Tage vor Abflug 30 %,  
120–61 Tage vor Abflug 50 %,  
60–31 Tage vor Abflug 75 %,  
30–0 Tage vor Abflug 100%.

Die entsprechenden Annullationskosten sind jeweils sofort fällig. Bei Nichterscheinen am Flughafen wird der Arrangementpreis nicht rückerstattet.

### 5. Versicherungen

Eine Reise, Storno- und Rückreisekostenversicherung ist in unserem Pauschalpreis nicht inbegriffen. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Reiseschutz zu prüfen und falls Sie nicht über eine solche Versicherung verfügen, sind wir Ihnen gerne beim Abschluss einer Versicherung behilflich. Was den Storno-Schutz betrifft, so übersteigt dieser für die Reise die Prämie von Euro 500 pro Person, die gem. § 137 Abs. 5 GewO von nebegewerblichen Versicherungsvermittlern für Neuabschlüsse nicht mehr vermittelt werden darf. Es ist leider so, dass eine Reiseversicherungspolize mit einer Prämie von mehr als € 500 ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Versicherer auf direktem Wege zustande kommen MUSS. Eine Storno- und Rückreiseversicherung wird von HL Travel Swiss GmbH dringend empfohlen.

### 6. Mindestbeteiligung

Die Weltreise/ Kreuzflüge wird auf der Basis einer Mindestbeteiligung durchgeführt. Wird diese Zahl sechs Wochen vor Reisebeginn nicht erreicht, ist die HL Travel Swiss GmbH berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und die Flüge bzw. Reisen aus kommerziellen Gründen zu annullieren. In einem solchen Fall wird den angemeldeten Teilnehmern der bereits bezahlte Betrag zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

### 7. Programmänderungen

Wir behalten uns das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände oder geänderte örtliche Gegebenheiten es erfordern. Wir werden uns bemühen, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Bei Ausfall eines Reisebegleiters sind wir für fachlich möglichst gleichwertigen Ersatz besorgt. Eine Ersatzpflicht jeglicher Art aus Folge derartiger Änderungen können wir nicht anerkennen. „Flugplan/ Flugzeiten sowie Programmänderungen vorbehalten“.

### 8. Haftung

Bei den Leistungsträgern haben wir eine sorgfältige Auswahl getroffen und bieten eine fachlich einwandfreie Organisation der Reise. Die Haftung richtet sich nach dem Bundesgesetz über Pauschalreisen. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Haftung für Personenschäden, die infolge Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages entstanden sind, nicht beschränkt ist. Für alle anderen Schäden ist die Haftung auf die Höhe des Pauschalreisepreises beschränkt, es sei denn, der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig zugefügt worden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen, namentlich das Warschauer Abkommen in der jeweils anwendbaren Fassung, welche eine Beschränkung der Haftung vorsehen. Für Schäden, die durch höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, Streiks usw.), durch Verschulden der Reisetilnehmer oder aufgrund unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglichen Leistung nicht beteiligt ist, entstehen, haften wir nicht. Desgleichen haften wir nicht bei Krankheiten, Unfällen und Verlusten, es sei denn, sie seien von uns verschuldet. Wir empfehlen Ihnen daher, den Versicherungsschutz Ihrer Unfall-, Hausrat- und Reisezwischenfallversicherung genau zu prüfen.

### 9. Ärztliche Betreuung

Zum Reiseleiterteam gehört ein erfahrener Arzt, der im Notfall bei akuten Krankheitsfällen Hilfe leistet. Seine Leistungen sind für die Reisetilnehmer kostenfrei, sofern es sich um die Behandlung einer Krankheit oder Verletzung handelt, die erst während der Reise entstanden und nicht vom Reisenden verschuldet worden ist. Eine Haftung des Veranstalters für die ärztliche Betreuung entsteht nicht. Die Kosten für allfällige Medikamente, die unser Bordarzt während der Reise abgibt, müssen direkt an ihn beglichen werden.

### 10. Reisegepäck

Erlaubt ist auf den Flügen mit dem Privatjet die Mitnahme von max. 30 kg Gepäck pro Person sowie einem Handgepäckstück von max. 8 kg (Abweichungen möglich). Das Handgepäck darf aber aus Sicherheitsgründen nur so groß sein, dass es problemlos in der Gepäckablage oder unter Ihrem Sitz versorgt werden kann. Achtung: gesonderte Gepäckregelung bei Zubringerflügen. Es gelten die Gepäcksbestimmungen der jeweiligen Fluglinie.

### 11. Hotelunterkunft

Während der ganzen Reise übernachten Sie in den besten Hotels vor Ort. Wir möchten Sie jedoch darauf aufmerksam machen, dass es nicht möglich ist, in allen Städten oder Gebieten den gleichen Komfort zu gewährleisten. Oftmals werden Länder bzw Destinationen angefliegen die touristisch unerschlossen sind und daher ein europäischer 5\* Standard nicht erwartet werden kann.

### 12. Reisegarantie

Die HL Travel Swiss GmbH ist Teilnehmer der Swiss Travel Security.

### 13. Beanstandung

Beanstandungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rückkehr schriftlich bei der HL Travel Swiss GmbH, Lindenhofstrasse 34, CH-4052 Basel einzubringen.

### 14. Ombudsmann

Vor einer rechtlichen Auseinandersetzung können Sie sich unentgeltlich an den Ombudsmann der Schweizerischen Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, wenden, der eine angemessene Erledigung allfälliger Beanstandungen zu erreichen sucht.

15. Gerichtsstand: Ausschließlicher Gerichtsstand ist Basel. Anwendbar ist ausschließlich das schweizerische Recht.

16. Veranstalter: HL Travel Swiss GmbH, Lindenhofstrasse 34, CH-4052 Basel. Telefon +41 (0) 61 271 4730, Fax +41 (0) 61 271 4734, E-Mail office@hltravel.ch

